



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e. V.  
Singerstr. 109  
10179 Berlin

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-11980  
Fax +49 30 18 681-55038

Per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

### Informationsfreiheitsgesetz; Gebühreninformation

Ihr Antrag vom 30. April 2021  
ZII4-13002/4#2991  
Berlin, 6. Mai 2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 30. April 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Ihnen folgendes zuzusenden:

*Sämtliche E-Mails und Briefe, die Ihr Haus in den Jahren 2020 und 2021 von Mitgliedern des Bundestags erreicht haben, in denen diese Interessen von Unternehmen vertreten haben. Der Tagesspiegel hatte von derartigen Briefen ans BMWi berichtet (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/plus/lieber-peter-bitte-eine-sondergenehmigung-abgeordnete-schickten-60-bittbriefe-an-wirtschaftsministerium/26694866.html>).*

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15 Euro und 500 Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Nach ersten Schätzungen sind für die Aktenrecherche, die Sichtung, Prüfung, Schwärzung und Zusammenstellung der Unterlagen ein Zeitaufwand von mindestens 3,5 Stunden für einen Mitarbeiter des höheren Dienstes (a 60 Euro) und 50,5 Stunden für einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (a 45 Euro) zu veranschlagen, was zur Erhebung der Höchstgebühr von 500 Euro führen würde.

Ich bitte Sie, mir bis zum 20. Mai 2021 mitzuteilen, ob Sie auch in Ansehung dieser Kosten an Ihrem IFG-Antrag festhalten möchten. Sollte ich bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie an Ihrem Antrag nicht mehr festhalten.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Hinweis zum Datenschutz:**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.